

**26. Deutscher EDV-Gerichtstag**  
**Bund-Länder-Kommission II**  
**21.9.2017**

---

**Kurzprotokoll**

Referenten: **Rolf König**, Leiter der Projektgruppe AuRegis; Amtsgericht Coesfeld

**Keno Kuhlmann**, Leiter des Projekts AuRegis; Atos IT-Solutions and Services GmbH

**Olaf Manns**, Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

**Dr. Martin Laufen**, Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

**Robert Behr**, Consultant; Bundesministerium der Justiz Österreich

**Dr. Sebastian Trautmann**, Referatsleiter für EU-Angelegenheiten und Rechtshilfe in Strafsachen, Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Protokoll: Jonas Baumann, studentische Hilfskraft am Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes

Die zweite Sitzung der Bund-Länder-Kommission eröffneten Rolf König und Keno Kuhlmann mit ihrem Vortrag „Gemeinsames Registerverfahren AuRegis“. Das Projekt soll ein einheitliches Verfahren zur elektronischen Führung von Registern (insb. Handelsregister) für alle Bundesländer weiterentwickeln, dabei sollen die bisher vorhandenen Fachverfahren Aureg und RegisSTAR zusammengeführt werden. Rolf König gab zunächst einen Einblick über den bisherigen Verlauf des Projekts und die dabei gemeisterten Herausforderungen. Anschließend erörterte Keno Kuhlmann die technischen Grundlagen des Verfahrens eingehend.

Im Anschluss zeigten Robert Behr, Olaf Manns und Dr. Martin Laufen in ihrem Vortrag „Aktuelle Entwicklungen bei den europäischen IT-Projekten“ praktische Anwendungsfälle für eJustice Projekte der Europäischen Kommission auf. Zuerst gab Olaf Manns einen Überblick über die e-Codex Projekte und die Anwendungsfelder bei Small Claims sowie dem europäischen Mahnverfahren. Sodann stellte Robert Behr die Verwendung von e-Codex bei der europäischen Gerichtsdatenbank dar und erläuterte die technischen Hintergründe. Als Schlussredner gab Dr. Martin Laufen einen Einblick in das Projekt „IRI for Europe“. Dabei legte Dr. Laufen die rechtlichen Grundlagen der Insolvenzregistervernetzung auf europäischer Ebene dar und erläuterte die Kostentragung zwischen Mitgliedstaaten und Union bei der Einrichtung und Vernetzung der Insolvenzregister nach der VO (EU) 2015/848.

Der letzte Vortrag im Rahmen der Bund-Länder-Kommission an diesem Tag wurde von Dr. Sebastian Trautmann unter dem Titel „Neue Wege bei der grenzüberschreitenden

Strafverfolgung?“ gehalten. Dr. Trautmann stellte zunächst die e-Evidence-Initiative dar und untersuchte anschließend die rechtlichen und technischen Anforderungen für die elektronische Übersendung von Beweismitteln und Rechtshilfeersuchen. Abschließend gab der Referent noch einen Ausblick auf die Chancen und Risiken bzw. Nachteile der Initiative.